

Kapitel 2

Interner Kontrollrahmen der Kommission

INHALT	Ziffer
Einleitung und Prüfungsumfang	2.1 – 2.2
Managementerkklärungen der Kommission	2.3 – 2.18
Synthesebericht der Kommission	2.3 – 2.6
Jährliche Tätigkeitsberichte und Erklärungen der Generaldirektoren	2.7 – 2.18
Erstellungsverfahren	2.7
Erklärungen der Generaldirektoren	2.8 – 2.17
Indikatoren für Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit	2.18
Aktionspläne	2.19 – 2.30
Allgemeine Beurteilung	2.19 – 2.22
Fehlerbehebung	2.23 – 2.25
Bei der Kommission verfügbare Angaben über die Fehlerbehebung	2.26 – 2.30
Kontrollnormen	2.31 – 2.34
Erfüllung der Mindestanforderungen	2.32
Wirksamkeit	2.33 – 2.34
Gesamtschlussfolgerung und Empfehlungen	2.35 – 2.37

Die Antworten der Kommission befinden sich am Ende des Kapitels.

EINLEITUNG UND PRÜFUNGSUMFANG

2.1. In diesem Kapitel wird auf die Anstrengungen eingegangen, die die Kommission im Jahr 2006 zur Steigerung der Wirksamkeit der Überwachungs- und Kontrollsysteme in ihren Generaldirektionen mit dem Ziel unternahm, die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der mit der Ausführung des EU-Haushalts verbundenen Vorgänge zu gewährleisten. Die Analyse erstreckt sich insbesondere

- auf die Frage, inwieweit die Managementerkklärungen in den Jährlichen Tätigkeitsberichten und Erklärungen der Generaldirektoren sowie in der Synthese der Kommission durch die Prüfungsfeststellungen des Hofes bestätigt werden (siehe Ziffern 2.3-2.18);
- auf die Angaben zu Wiedereinziehungen und finanziellen Berichtigungen (siehe Ziffern 2.23-2.30).

2.2. Darüber hinaus enthält dieses Kapitel Ausführungen zum Aktionsplan der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen (siehe Ziffern 2.19-2.22) und eine Analyse der Funktionsweise der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Kommission (siehe Ziffern 2.31-2.34).

MANAGEMENTERKLÄRUNGEN DER KOMMISSION

Synthesebericht der Kommission

2.3. Zusätzlich zu ihrer „Bilanz der politischen Arbeit 2006“⁽¹⁾ nahm die Kommission den Synthesebericht 2006⁽²⁾ als Managementbilanz an, in dem sie der Meinung Ausdruck verleiht, „dass die vorhandenen internen Kontrollsysteme innerhalb der in den jährlichen Tätigkeitsberichten 2006 vorgegebenen Grenzen die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge, für welche die Kommission nach Artikel 274 EG-Vertrag die Gesamtverantwortung übernimmt, angemessen gewährleisten. Allerdings räumt sie ein, dass noch verschiedene Mängel zu beheben sind, insbesondere jene, auf welche die bevollmächtigten Anweisungsbefugten in ihren Vorbehalten hingewiesen haben.“

2.4. Die Beurteilung der Kommission in Bezug auf bestimmte Querschnittsaspekte stimmt mit der Analyse des Hofes überein; dies gilt für die Schlussfolgerungen zur direkten zentralen Mittelverwaltung im Forschungsbereich (siehe Ziffer 2.12), den Vereinfachungsbedarf (siehe Ziffer 1.42), die fortdauernden Anstrengungen zur Entwicklung von Indikatoren für Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit (siehe Ziffer 2.18) sowie weitere Verbesserungen der Qualität der Jährlichen Tätigkeitsberichte (siehe Ziffern 2.7 und 2.9). Was hingegen bestimmte Teile der Gemeinsamen Agrarpolitik, der strukturpolitischen Maßnahmen und der externen Politikbereiche betrifft, lassen die Prüfungen des Hofes erhebliche Mängel in den Überwachungs- und Kontrollsystemen erkennen, die über diejenigen hinausgehen, die die Generaldirektoren

⁽¹⁾ KOM(2007) 67 vom 28.2.2007.

⁽²⁾ KOM(2007) 274 vom 30.5.2007.

in ihren den Jährlichen Tätigkeitsberichten beigefügten Erklärungen in Form von Vorbehalten festgehalten haben (siehe Ziffern 2.13-2.17). Überdies war die Analyse der Kommission bezüglich der anhaltenden Probleme hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Rechnungsführung, insbesondere auf der Ebene der lokalen Hilfsbuchführungssysteme, unvollständig (siehe Ziffern 1.13-1.17).

2.5. Die Kommission behauptet in ihrer Synthese, „in einigen Bereichen“ sei die Abweichung zwischen der vom Hof vorgenommenen Bewertung der Zuverlässigkeit auf der Grundlage der internen Kontrollsysteme und der von den zuständigen Generaldirektoren gegebenen Zuverlässigkeitsgewähr in erster Linie auf Meinungsverschiedenheiten betreffend die Typologie und Auswirkungen von Fehlern und/oder die Evaluierung von Systemmängeln zurückzuführen. Nach Ansicht des Hofes ergeben sich die Abweichungen hauptsächlich aus der Tatsache, dass bei der von der Kommission vorgenommenen Bewertung der Managementleistung die Auswirkungen anhaltender Kontrollmängel nicht hinreichend berücksichtigt werden, obwohl diese überwiegend in den verschiedenen Aktionsplänen und Jährlichen Tätigkeitsberichten eingeräumt werden (siehe Ziffern 2.11 und 2.19-2.22).

2.6. Wie bereits im Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2005⁽³⁾ erwähnt, geht aus den Prüfungen des Hofes beispielsweise hervor, dass in einigen Bereichen die bestehenden Überwachungs- und Kontrollsysteme die Verhütung oder frühzeitige Aufdeckung und Behebung von Fehlern nicht gewährleisten (siehe Ziffern 5.76, 6.39, 7.30, 8.31⁽⁴⁾ und 9.23). Die Kommission behauptet, ihre Dienststellen verwendeten ein auf mehrere Jahre angelegtes System, bei dem Fehler in einem Jahr aufgedeckt und in den folgenden Jahren korrigiert werden können. Unabhängig von dieser Argumentation verfügt sie nicht über angemessene und zuverlässige Angaben zu den auf der Ebene der Endbegünstigten vorgenommenen Berichtungen (siehe Ziffern 2.23-2.30).

Jährliche Tätigkeitsberichte und Erklärungen der Generaldirektoren

Erstellungsverfahren

2.7. Die Leitlinien⁽⁵⁾ für die Jährlichen Tätigkeitsberichte 2006 sowie das Peer-Review-Verfahren⁽⁶⁾ lassen die anhaltenden Anstrengungen der zentralen Dienststellen der

⁽³⁾ Siehe Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2005, Ziffer 1.64.

⁽⁴⁾ In den externen Politikbereichen waren die festgestellten Fehler überwiegend auf der Ebene der Durchführungseinrichtungen aufgetreten.

⁽⁵⁾ Vermerk der zentralen Dienststellen der Kommission (Generalsekretariat, Generaldirektion Haushalt und Generaldirektion Verwaltung) an die Generaldirektoren und Dienststellenleiter – Rundschreiben zu den Jährlichen Tätigkeitsberichten für das Jahr 2006, SEK(2006) 1789 vom 19.12.2006.

⁽⁶⁾ Dies ist ein nach Gruppen von Generaldirektionen mit verwandten Tätigkeitsbereichen organisiertes und von den zentralen Dienststellen koordiniertes Verfahren zur Verbesserung von Schlüssigkeit und Kohärenz der Vorbehalte in den Erklärungen.

Kommission mit dem Ziel erkennen, einen klareren Bezug zwischen der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der Grundlage herzustellen, auf die sich die Erklärungen stützen⁽⁷⁾, und allgemeine Angaben zur Gestaltung von Schlüsselindikatoren für Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu liefern⁽⁸⁾.

Erklärungen der Generaldirektoren

2.8. In ihren den Jährlichen Tätigkeitsberichten beigefügten Erklärungen müssen die Generaldirektoren angeben, ob die für die Aktivitäten zugewiesenen Ressourcen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden und die in ihrem Zuständigkeitsbereich eingerichteten internen Kontrollen angemessene Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge liefern. Im Fall wesentlicher Mängel im Bereich der internen Kontrolle oder von Unregelmäßigkeiten müssen sie die Erklärungen durch die Geltendmachung von Vorbehalten einschränken⁽⁹⁾ und Aktionspläne für Abhilfemaßnahmen erstellen.

2.9. Aus der Analyse der Hofes bezüglich der Jährlichen Tätigkeitsberichte und Erklärungen der Generaldirektionen für das Haushaltsjahr 2006 geht hervor, dass die Wesentlichkeitskriterien sowie die Beschreibung der Vorbehalte und deren Auswirkungen auf die Zuverlässigkeitsgewähr im Allgemeinen⁽¹⁰⁾ klar waren. Ferner lässt die Prüfung des Hofes erkennen, dass die Jährlichen Tätigkeitsberichte generell eine bessere Bewertung der Stärken und Schwächen der Überwachungs- und Kontrollsysteme enthalten⁽¹¹⁾.

⁽⁷⁾ Insbesondere sollte gemäß Teil 2 „Verwaltungs- und interne Kontrollsysteme“ für die Beschreibung von Art und Merkmalen des Verwaltungs-, Risiko- und Kontrollumfelds eine vereinheitlichte Darstellung (*Internal Control Template – ICT*) verwendet werden. Die Ausarbeitung des ICT ist in Maßnahme 3 des Aktionsplans für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen vorgesehen.

⁽⁸⁾ Gemäß dem Mehrjahresziel Nr. 4 im Synthesebericht 2005 (KOM(2006) 277 vom 7.6.2006) sollten die einzelnen Gruppen von Generaldirektionen mit verwandten Tätigkeitsbereichen spezifische, kohärente Methoden für die Aufstellung von Indikatoren für Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit weiterentwickeln. Bis Ende 2006 hatte lediglich die für die Haushaltsrubrik „Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung“ zuständige Gruppe von Generaldirektionen ihre Übersicht über Ziele und Indikatoren fertiggestellt.

⁽⁹⁾ Die Generaldirektoren haben eine Gesamtübersicht über die kumulierten Auswirkungen der Vorbehalte in den Erklärungen insgesamt vorzulegen und eine klare Aussage darüber zu liefern, ob die in den Erklärungen gegebene Zuverlässigkeitsgewähr angesichts dieser Vorbehalte aufrechterhalten werden kann.

⁽¹⁰⁾ Hinsichtlich der Wesentlichkeitskriterien und/oder der Vorbehalte (Definition und/oder Auswirkungen) im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitserklärung besteht in folgenden Generaldirektionen noch Verbesserungsbedarf: Generaldirektion Bildung und Kultur, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, Generaldirektion Umwelt, Amt für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften/Europäische Verwaltungsschule, Eurostat sowie Generaldirektion Fischerei und maritime Angelegenheiten.

⁽¹¹⁾ Obwohl die Generaldirektionen die vereinheitlichte Darstellung (*Internal Control Template – ICT*) nicht einheitlich verwendeten (siehe Ziffer 2.7).

2.10. Alle Generaldirektoren behaupteten, angemessene Gewähr dafür erlangt zu haben, dass die ihnen zugewiesenen Ressourcen für die ausgewiesenen Zwecke eingesetzt wurden und dass mit den von ihnen eingeführten internen Kontrollen die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge sichergestellt wurden.

2.11. Der Hof stellt fest, dass 15 der 40 Erklärungen einen oder mehrere Vorbehalte enthalten. Die Gesamtzahl der Vorbehalte ging von 31 im Jahr 2005 auf 20 im Jahr 2006 zurück⁽¹²⁾. Die meisten Vorbehalte betreffen bereits in früheren Jahren festgestellte Unzulänglichkeiten⁽¹³⁾ und beziehen sich hauptsächlich auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge. Die wichtigsten Vorbehalte im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitserklärung sind in **Tabelle 2.1** aufgeführt.

2.12. Im Fall der Eigenmittel, der internen Politikbereiche (einschließlich Forschung), der Heranführungsstrategie⁽¹⁴⁾ und der Verwaltungsausgaben (siehe **Tabelle 2.1** und Ziffern 4.28, 7.30, 9.23 sowie 10.15-10.16 und 10.25) stimmen die Jährlichen Tätigkeitsberichte insgesamt mit den Schlussfolgerungen der jeweiligen spezifischen Beurteilungen im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung überein.

2.13. In erheblichen Teilen des EU-Haushalts hingegen liefern die Generaldirektoren ein positiveres Bild von der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der EU-Ausgaben, als es den Prüfungsergebnissen des Hofes entspricht.

2.14. Was die Gemeinsame Agrarpolitik betrifft, ist die in der Erklärung des Generaldirektors der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung gelieferte Zuverlässigkeitsgewähr (siehe **Tabelle 2.1**) in einigen erheblichen Aspekten nicht mit den Feststellungen des Hofes vereinbar. Die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung verwendet zur Untermauerung der Erklärung ein Modell zur Erlangung der Prüfungssicherheit (*Assurance*-Modell). Die Elemente dieses Modells sind im Jährlichen Tätigkeitsbericht näher beschrieben⁽¹⁵⁾. In den Prüfungsfeststellungen des Hofes werden Mängel aufgezeigt, die sich auf alle diese Elemente auswirken und die Zuverlässigkeitsgewähr abschwächen, die er aus der Erklärung ableiten kann. Dies ist insbesondere dadurch bedingt, dass die Prüfungssicherheit teilweise aus Elementen abgeleitet wird, die sich nicht auf die im Jahr 2006

⁽¹²⁾ Aus der eingehenden Analyse des Hofes geht hervor, dass die im Jahr 2006 bestehenden Vorbehalte 6 neue und 14 übertragene Vorbehalte umfassen. Allerdings erhöhte sich beispielsweise die Anzahl der von dem Vorbehalt zum Europäischen Sozialfonds betroffenen Mitgliedstaaten/Regionen von einer auf acht.

⁽¹³⁾ Siehe Jahresberichte zu den Haushaltsjahren 2003 und 2004, Ziffer 1.67, sowie Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2005, Ziffer 2.17.

⁽¹⁴⁾ Mit Ausnahme von Sapard.

⁽¹⁵⁾ Beispielsweise für den EAGFL-Garantie: 1. obligatorische Verwaltungsstruktur auf der Ebene der Mitgliedstaaten, 2. ausführliche Beschreibung der Systeme für Kontrollen und abschreckende Sanktionen, 3. Ex-post-Kontrollen, 4. Rechnungsabschlussverfahren.

getätigten Ausgaben beziehen⁽¹⁶⁾, Prognosewerte für in der Zukunft vorzunehmende Berichtigungen (Eventualforderungen) zum laufenden Haushaltsjahr verwendet werden und die Auswirkungen der finanziellen Berichtigungen zulasten der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden, nicht aber diejenigen zulasten der Begünstigten zu Unrecht geleisteter Zahlungen (siehe Ziffern 5.63-5.64).

2.15. Im Bereich der strukturpolitischen Maßnahmen sind die im Zuge der Prüfungen des Hofes festgestellten erheblichen Mängel der Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten (siehe Ziffer 6.38) und die wesentliche Fehlerquote auf Projektebene (siehe Ziffer 6.39) in den Erklärungen der Generaldirektoren der Generaldirektion Regionalpolitik und der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit nicht in ihrem tatsächlichen Ausmaß dargestellt (siehe **Tabelle 2.1**).

2.16. Ferner hält der Hof es für fraglich, ob die Gesamtbeurteilung des Generaldirektors der Generaldirektion Regionalpolitik zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und zum Kohäsionsfonds mit den Einschränkungen vereinbar ist, die er zur Funktionsweise der Verwaltungs- und Kontrollsysteme in zehn bzw. neun Mitgliedstaaten⁽¹⁷⁾ geltend macht. Gleiches gilt für die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit⁽¹⁸⁾. Außerdem stellt der Hof fest, dass im Jährlichen Tätigkeitsbericht der letztgenannten Generaldirektion erklärt wird, zu 17,5% der Ausgaben des Programmplanungszeitraums 2000-2006 für den Europäischen Sozialfonds (ESF) werde kein „Prüfungsurteil“ abgegeben; der Generaldirektor stütze seine Zusicherung auf Managementerklärungen.

2.17. In den externen Politikbereichen sind die vom Hof festgestellte wesentliche Fehlerquote und die Mängel in den Überwachungs- und Kontrollsystemen, mit denen die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge auf der Ebene der Durchführungseinrichtungen gewährleistet werden sollen (siehe Ziffern 8.31 und 8.32), im Jährlichen Tätigkeitsbericht und der Erklärung des Amtes für Zusammenarbeit EuropeAid nicht hinreichend wiedergegeben (siehe **Tabelle 2.1**).

⁽¹⁶⁾ Beispielsweise Rechnungsabschlussverfahren (siehe Ziffern 5.56-5.64) und Ex-post-Kontrollen von Zahlungen (siehe Ziffern 5.48-5.53).

⁽¹⁷⁾ Zum EFRE heißt es in der Analyse des Jährlichen Tätigkeitsberichts der Generaldirektion Regionalpolitik, das Prüfungsurteil sei wegen wesentlicher Mängel in Kernbestandteilen des Systems für die Tschechische Republik, Irland, Griechenland, Spanien, Lettland, Litauen, Luxemburg, die Niederlande und die Slowakei eingeschränkt. Darüber hinaus wurde das Prüfungsurteil für Slowenien wegen einer Umfangseinschränkung eingeschränkt. Was den Kohäsionsfonds betrifft, wurde das Prüfungsurteil wegen wesentlicher Mängel in Kernbestandteilen des Systems für die Tschechische Republik, Irland, Spanien, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Portugal und die Slowakei eingeschränkt. Außerdem werden im Zusammenhang mit dem Abschluss des Programmplanungszeitraums 1994-1999 keine genauen Angaben zur Höhe der festgestellten Unregelmäßigkeiten und zu den eingeleiteten Verfahren zur finanziellen Berichtigung geliefert.

⁽¹⁸⁾ Zum Europäischen Sozialfonds (ESF) geht aus der Analyse des Jährlichen Tätigkeitsberichts der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit hervor, dass nach Ansicht der Generaldirektion die nationalen/regionalen Systeme, mit denen 73,39% der im Jahr 2006 angefallenen Zahlungen abgewickelt wurden, eine angemessene Zuverlässigkeitsgewähr mit Einschränkungen lieferten.

Indikatoren für Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit

2.18. Drei Viertel⁽¹⁹⁾ der Generaldirektionen legen in ihrem Jährlichen Tätigkeitsbericht Indikatoren für Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit vor. Der Hof stellt fest, dass diese Indikatoren nicht in allen Fällen mit der allgemeinen Typologie (von Fehler- und/oder Wirkungsindikatoren) übereinstimmen, die in den von den zentralen Dienststellen der Kommission ausgearbeiteten Leitlinien vorgegeben wird. Nach Ansicht des Hofes sind auf der Ebene der Generaldirektionen weiterhin zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die Wirksamkeit der Überwachungs- und Kontrollsysteme sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge zu messen (siehe Ziffern 2.31-2.34).

AKTIONSPLÄNE

Allgemeine Beurteilung

2.19. Am 7. März 2007 legte die Kommission einen Bericht⁽²⁰⁾ über die Fortschritte des Aktionsplans⁽²¹⁾ für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen vor, dessen Schlussfolgerung weitgehend positiv ausfällt. Darin heißt es, die Kommission habe konkrete Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans erzielt, es seien jedoch noch einige Herausforderungen zu meistern. Die Kommission ist der Ansicht, dass trotz einiger Verzögerungen bis Ende 2007 die Grundlagen für ein angemessenes Management des Fehlerrisikos und die Erhöhung der Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge geschaffen werden können.

2.20. In der ausführlichen Analyse zu diesem Fortschrittsbericht (siehe **Tabelle 2.2**) gibt die Kommission an, von den 35 Teilmaßnahmen seien zehn abgeschlossen, fünf nahezu abgeschlossen, dreizehn in Bearbeitung, vier noch nicht eingeleitet und drei gestrichen worden. Darüber hinaus führte sie sechs neue Teilmaßnahmen ein, die bis Ende 2007 umzusetzen sind.

2.21. Wie in seinem Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2005⁽²²⁾ angekündigt, wird der Hof die Ergebnisse des Aktionsplans bewerten, wenn dessen Wirkung beurteilt werden kann. Der Hof stellt allerdings fest, dass der Zeitplan der Kommission zu ihrem Aktionsplan (siehe

⁽¹⁹⁾ Die einzigen Ausnahmen bilden das Beratergremium für europäische Politik, die Generaldirektion Haushalt, die Generaldirektion Informatik, das Amt für Personalauswahl der Europäischen Gemeinschaften/die Europäische Verwaltungsschule, Eurostat, die Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen, das Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg, das Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche und das Generalsekretariat, die alle nicht zu den Dienststellen mit dem größten Ausgabenvolumen gehören.

⁽²⁰⁾ KOM(2007) 86 vom 7.3.2007.

⁽²¹⁾ KOM(2006) 9 vom 17.1.2006.

⁽²²⁾ Siehe Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2005, Ziffern 2.3 und 2.24.

Ziffer 2.19) recht optimistisch erscheint, und weist darauf hin, dass die meisten der betreffenden Aktionen vermutlich erst mittel- bis langfristig konkrete Auswirkungen auf das Funktionieren der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Kommission zeitigen werden.

2.22. **Table 2.2** liefert einen Überblick über die vorläufige Bewertung des Hofes bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen. Zum Stand Ende 2006 geht aus dieser Analyse hervor, dass vier Maßnahmen noch nicht eingeleitet worden waren, sechzehn sich noch in der Umsetzung befanden, fünfzehn⁽²³⁾ der Weiterverfolgung bedurften (das Ziel war nicht ganz erreicht oder die Wirkung war noch nicht erzielt) und sechs neu eingeführte Maßnahmen waren. Nach Ansicht des Hofes stellen einige dieser Maßnahmen Folge- (oder Begleit-) maßnahmen zu früheren Maßnahmen dar, die in der Synthese 2005 und/oder zuvor eingeführt wurden (siehe Ziffer 2.29)⁽²⁴⁾.

Fehlerbehebung

2.23. Der Hauptzweck der Überwachungs- und Kontrollsysteme besteht in der Verhütung oder Aufdeckung und Behebung von Fehlern in den Vorgängen im Zusammenhang mit Haushaltsmitteln der EU. Wie in den Vorjahren fand der Hof bei seinen Prüfungen in weiten Bereichen der EU-Ausgaben Anhaltspunkte für wesentliche Fehler und Hinweise darauf, dass die meisten Fehler auf der Ebene der Endbegünstigten anfallen; deshalb müsste bei der Behebung von Fehlern im Bereich der Ausgaben aus dem EU-Haushalt vorrangig auf dieser Ebene angesetzt werden⁽²⁵⁾.

⁽²³⁾ Elf davon sind beinahe oder vollständig umgesetzt.

⁽²⁴⁾ Insbesondere die in Anhang 1 des Syntheseberichts 2005 (KOM(2006) 277 vom 7.6.2006) aufgeführten Mehrjahresziele, die auch in früheren Syntheseberichten vorgesehene Maßnahmen umfassen, die sich noch in der Umsetzung befinden. Beispielsweise Ziel 1 – Einrichtung eines wirksamen internen Kontrollsystems und Eigentum an internen Kontrollkonzepten und -prozessen auf allen Ebenen in jeder Generaldirektion und Dienststelle, Ziel 2 – Förderung der Rechenschaftspflicht innerhalb der Kommission durch Jährliche Tätigkeitsberichte und deren Synthese, die solide durch Zusicherungen des Managements gestützt sind, Ziel 3 – Einführung eines wirksamen und umfassenden Risikomanagements . . . , Ziel 4 – Zielsetzungen und Indikatoren als Strategie- und Managementinstrument . . . , Ziel 5 – Reibungslose Umsetzung akzeptierter Empfehlungen der Internen Revision, Ziel 8 – Konsequentes Follow-up der Aktionspläne zu den geltend gemachten Vorbehalten, insbesondere im Hinblick auf die im Jahr 2006 zu erzielenden Fortschritte, Ziel 9 – Verstärkung der Rechenschaftspflicht durch die Einrichtung eines umfassenden Integrierten Internen Kontrollrahmens . . . , Ziel 10 – Verbesserung der Wirksamkeit und Verstärkung der Rechenschaftspflicht durch Gewährleistung der Verhältnismäßigkeit und eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Ex-ante- und Ex-post-Kontrollen sowie durch die weitere Harmonisierung und gezieltere Ausrichtung der Ex-post-Kontrollen und Ziel 12 – Erhöhung der Effizienz des Finanzmanagements durch Vereinfachungsmaßnahmen. Siehe auch Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2002, Ziffer 1.104, und Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2003, Ziffer 1.76.

⁽²⁵⁾ Somit sind Berichtigungen in Form von Pauschal- oder Festbeträgen zulasten der Mitgliedstaaten für Mängel in den Überwachungs- und Kontrollsystemen oder spontane Rückzahlungen von Endbegünstigten/-empfängern als Indiz für die Wirksamkeit von Überwachungs- und Kontrollsystemen auf der Ebene der Endbegünstigten/-empfänger nicht direkt relevant.

2.24. Es gibt allerdings keine hinreichenden Nachweise für die vorgenommenen Berichtigungen. Die Angaben zu Wiedereinziehungen und finanziellen Berichtigungen in den Jährlichen Tätigkeitsberichten für 2006 und in den verschiedenen Abschnitten der endgültigen konsolidierten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 liefern nicht genügend Aufschluss über das Risiko der Überschneidung der verschiedenen Sachverhalte. Außerdem ermöglichen die Angaben keine Unterscheidung zwischen der Wiedereinzahlung nicht rechtmäßiger/nicht ordnungsgemäßer Ausgaben auf der Ebene der Endbegünstigten/-empfänger und den zulasten der Mitgliedstaaten gehenden Berichtigungen für Systemmängel.

2.25. Ferner sind die Angaben insofern unvollständig, als das gesamte Ausmaß der an den EU-Ausgaben vorgenommenen Berichtigungen nicht erkennbar ist; ebenso wenig besteht Aufschluss darüber, inwieweit die Beträge sich auf im Jahr 2006 getätigte Ausgaben beziehen (siehe Ziffern 5.61 und 5.62). Dies ist insbesondere im Bereich der strukturpolitischen Maßnahmen der Fall, obwohl sowohl auf Kommissionsebene als auch in den Mitgliedstaaten spezifische Mechanismen vorhanden sind, mit denen die Rückzahlung zu Unrecht gewährter Zuwendungen (beispielsweise durch Ersetzung nicht förderfähiger Ausgaben durch förderfähige Ausgaben, Verrechnung von Wiedereinziehungen mit Ausgaben oder Kürzung künftiger Ausgabenmeldungen) sichergestellt werden soll.

Bei der Kommission verfügbare Angaben über die Fehlerbehebung

2.26. Angesichts der Notwendigkeit, die Verfügbarkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Angaben zur Fehlerbehebung zu gewährleisten, ergriff die Kommission im Jahr 2006 eine Reihe von Initiativen.

2.27. Neben einer Aktion für den EAGFL-Garantie (siehe Ziffern 5.52 und 5.61) nahm die Kommission im Dezember 2006 eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 448/2001⁽²⁶⁾ vor und gab eine Leitlinie zu den erforderlichen Angaben zu den im Bereich der strukturpolitischen Maßnahmen vorgenommenen Berichtigungen und von den Mitgliedstaaten wiedereinzuziehenden Beträgen heraus.

2.28. Im März 2007 wurde im Aktionsplan für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen eine „neue Maßnahme (11N)“ eingeführt (siehe Ziffer 2.20 und **Table 2.2**). Auf dieser Grundlage beabsichtigt die Kommission zu ermitteln, ob die Wiedereinziehungs- und Verrechnungssysteme wirksam funktionieren, indem sie in den Jahren 2005 und 2006 wiedereingezogene Beträge und deren Kohärenz mit bei Kontrollen festgestellten Fehlern untersucht. In diesem Zusammenhang wird sie für die der direkten Mittelverwaltung unterliegenden Ausgaben eine Fehlertypologie entwickeln und versuchen, den entsprechenden Bezug zu Wiedereinziehungen, finanziellen Berichtigungen und Zahlungsanpassungen herzustellen. Im

⁽²⁶⁾ Verordnung (EG) Nr. 1978/2006 (ABl. L 368 vom 23.12.2006, S. 89).

Bereich der der geteilten Mittelverwaltung unterliegenden Ausgaben wird sie die Zuverlässigkeit der nationalen Überwachungssysteme untersuchen.

2.29. Diese Maßnahme 11N ist allerdings in Wirklichkeit nur eine Folge- (oder sonstige Begleit-) maßnahme zu Querschnittsmaßnahmen in früheren Aktionsplänen⁽²⁷⁾ der Kommission (siehe Ziffer 2.22), welche die Kommission als abgeschlossen betrachtet hatte.

2.30. In zahlreichen früheren Jahresberichten⁽²⁸⁾ machte der Hof die Kommission auf die Schwierigkeiten bei der Beschaffung zuverlässiger Angaben zur Fehlerbehebung aufmerksam. Wegen der Komplexität der Sachverhalte gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die bestehenden Schwierigkeiten bereits beseitigt wurden oder in absehbarer Zeit beseitigt werden.

KONTROLLNORMEN

2.31. Der Hof prüfte die Anwendung der Normen für die interne Kontrolle⁽²⁹⁾ in einer Reihe⁽³⁰⁾ von Kommissionsdienststellen, um nicht nur den Grad der Erfüllung der Mindestan-

⁽²⁷⁾ a) Maßnahme 96 „Effektivere Verwaltung der zu Unrecht gezahlten Mittel“ aus dem Weißbuch (KOM(2000) 200 vom 1.3.2000);

b) Maßnahme 5.3.2A „Die Einziehung der zurückzuzahlenden Beträge (. . .) ist im jährlichen Managementplan (. . .) zu behandeln, gestützt auf geeignete Leistungsindikatoren (. . .)“ und Maßnahme 5.3.2B „Die Generaldirektion Haushalt wird für den Überwachungsprozess zur Abwicklung der Einziehungsalast (. . .) federführend sein. Zu diesem Zweck wird sie Leistungsindikatoren (. . .) und Informationssysteme entwickeln, die den Anweisungsbefugten regelmäßig zuverlässige Statistiken/Indikatoren liefern und für die gesamte Kommission einen Überblick über die Gesamtleistung und Effizienz bieten“ im Synthesebericht 2002 (KOM(2003) 391 vom 9.7.2003);

c) diese werden wieder aufgegriffen in Ziel 5 des Syntheseberichts 2004 (KOM(2005) 256 vom 15.6.2006) sowie in Ziel 4 – Zielsetzungen und Indikatoren als Strategie- und Managementinstrument des Syntheseberichts 2005 (KOM(2006) 277 vom 7.6.2006).

⁽²⁸⁾ Siehe beispielsweise die Einschränkung zu den verschiedenen Schuldnern in den Zuverlässigkeitserklärungen des Hofes für die Haushaltsjahre 2004, 2003 und 2002 sowie Ziffer 6.41 des Jahresberichts zum Haushaltsjahr 2005.

⁽²⁹⁾ Norm 11 „Risikoanalyse und -management“, Norm 12 „Angemessene Managementinformationen“, Norm 14 „Meldung von Unregelmäßigkeiten“, Norm 17 „Aufsicht“, Norm 18 „Aufzeichnung von Ausnahmen“, Norm 20 „Meldung und Behebung von Schwachpunkten der internen Kontrolle“, Norm 21 „Audit-Berichte“ und Norm 22 „Interne Auditstelle“.

⁽³⁰⁾ Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Amt für Zusammenarbeit EuropeAid, Generaldirektion Haushalt, Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, Generaldirektion Humanitäre Hilfe (ECHO), Generaldirektion Erweiterung, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit, Generaldirektion Fischerei und maritime Angelegenheiten, Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien, Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche, Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel, Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion Regionalpolitik, Generaldirektion Außenbeziehungen, Generaldirektion Forschung sowie Generaldirektion Energie und Verkehr.

forderungen zu ermitteln, sondern auch die Wirksamkeit der Systeme im Hinblick auf die Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge zu bewerten⁽³¹⁾.

Erfüllung der Mindestanforderungen

2.32. Aus dem von der Generaldirektion Haushalt vorgelegten Überblick über den Stand der internen Kontrolle in den Kommissionsdienststellen im Jahr 2006 geht hervor, dass die Generaldirektionen bezogen auf das Haushaltsjahr 2006 die Mindestanforderungen durchschnittlich zu 95 % erfüllen. Angesichts der Tatsache, dass die Mindestanforderungen im Wesentlichen unverändert geblieben sind⁽³²⁾, gelangt der Hof zu dem Schluss, dass die Erfüllung der Normen für die interne Kontrolle gegenüber dem Jahr 2005 stabil ist. Die Beurteilung des Hofes bezüglich der Umsetzung der Normen für die interne Kontrolle (die mit der Analyse der Kommission weitgehend übereinstimmt) ist in **Tablelle 2.3** dargestellt.

Wirksamkeit

2.33. Trotz der hochgradigen Erfüllung der Mindestanforderungen wird das Fehlerrisiko insbesondere in bestimmten Teilen des Agrarbereichs, der strukturpolitischen Maßnahmen, der internen und externen Politikbereiche sowie der Heranführungshilfe anhand der Überwachungs- und Kontrollsysteme auf Kommissionsebene nicht hinreichend eingedämmt (siehe Ziffern 5.77, 6.38, 7.30, 8.32 und 9.23 sowie **Tablelle 2.4**). Diese Analyse stimmt mit einer der Schlussfolgerungen⁽³³⁾ des Jahresberichts 2006 des Internen Auditdienstes der Kommission überein⁽³⁴⁾.

2.34. Die vom Internen Auditdienst der Kommission vorgenommene Qualitätsprüfung der internen Auditstellen der Generaldirektionen ergab, dass die meisten internen Auditstellen⁽³⁵⁾ die (berufsständischen) Normen teilweise oder im Großen und Ganzen erfüllten, jedoch die Anstrengungen zur Verbesserung der Arbeit im Rahmen der Internen Revision fortgesetzt

⁽³¹⁾ Die unmittelbaren direkten Auswirkungen der Normen für die interne Kontrolle variieren je nach Art der Mittelverwaltung beim Haushaltsvollzug. Beispielsweise im Bereich der Landwirtschaft und der strukturpolitischen Maßnahmen, bei denen die laufende Verwaltung von nationalen oder regionalen Behörden wahrgenommen wird, erstrecken sich die internen Kontrollen der Kommission auf die Überwachung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten.

⁽³²⁾ Die Anzahl der Mindestanforderungen stieg von 75 auf 79. Zu neun der für 2006 ausgewählten Mindestanforderungen wurden gegenüber 2005 geringfügige Änderungen vorgenommen.

⁽³³⁾ Der Interne Auditdienst stellte bei seiner Arbeit in vielen Bereichen deutliche Verbesserungen in den internen Kontrollsystemen fest. Gleichzeitig bestehen allerdings nach wie vor größere Schwachstellen, und es bedarf weiterer Anstrengungen. Zu den verbesserungsbedürftigen Bereichen gehören beispielsweise die Ex-post-Kontrollen und das Vertragsmanagement.

⁽³⁴⁾ KOM(2007) 280 vom 30.5.2007.

⁽³⁵⁾ Die Anforderungen an die internen Auditstellen sind in der Norm für die interne Kontrolle 22 festgelegt.

werden sollten⁽³⁶⁾. Der Hof nimmt die Feststellungen aufgrund dieser Qualitätsprüfung zur Kenntnis und begrüßt die einschlägigen Verbesserungsvorschläge, insbesondere die Empfehlung, dass die internen Auditstellen am Ende des 2009 zu Ende gehenden Dreijahreszeitraums eine Gesamtbewertung der internen Kontrollsysteme der Generaldirektionen und der Interne Auditdienst seinerseits eine Gesamtbewertung auf Kommissionsebene vorlegen sollten⁽³⁷⁾.

GESAMTSCHLUSSFOLGERUNG UND EMPFEHLUNGEN

2.35. Der Hof stellt fest, dass an den Überwachungs- und Kontrollsystemen der Kommission im Haushaltsjahr 2006 weitere Verbesserungen vorgenommen wurden, insbesondere die Verbesserung des Verfahrens zur Erstellung der Jährlichen Tätigkeitsberichte und Erklärungen (siehe Ziffer 2.7) und die Bewertung des Funktionierens der Überwachungs- und Kontrollsysteme sowie der Auswirkungen der einschlägigen Vorbehalte auf die in den Erklärungen der Generaldirektoren gegebene Zuverlässigkeitsgewähr (siehe Ziffern 2.9 und 2.12).

2.36. Der Hof stellte allerdings anhaltende Mängel auf der Ebene der Bewertungen in den Jährlichen Tätigkeitsberichten und Erklärungen einiger Generaldirektoren (siehe Ziffern 2.13-2.18) sowie bezüglich des Funktionierens der Überwachungs- und Kontrollsysteme (siehe Ziffern 2.33 und 2.34) fest.

2.37. Der Hof empfiehlt der Kommission, ihre Anstrengungen zur Verstärkung der Überwachungs- und Kontrollsysteme ihrer Generaldirektionen mit Schwerpunkt auf den im Folgenden genannten Bereichen fortzusetzen. Sie sollte

- a) sicherstellen dass die Jährlichen Tätigkeitsberichte und Erklärungen eine einheitliche und fundierte Bewertung der Überwachungs- und Kontrollsysteme auf der Grundlage angemessener Indikatoren für Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit liefern, die mit den in den Erklärungen geltend gemachten Vorbehalten vereinbar ist (siehe Ziffern 2.13-2.18);
- b) die einschlägigen Maßnahmen im Aktionsplan für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen angemessen weiterverfolgen, um konkrete Auswirkungen auf die Überwachungs- und Kontrollsysteme zu erzielen, und insbesondere angemessene und zuverlässige Angaben zur Fehlerbehebung auf der Ebene der Endbegünstigten vorlegen (siehe Ziffern 2.19-2.30);
- c) die Wirksamkeit der Überwachungs- und Kontrollsysteme verbessern, um das Fehlerrisiko hinreichend einzudämmen (siehe Ziffern 2.33 und 2.34).

⁽³⁶⁾ Erhöhung der Professionalität und Koordinierung des Planungsprozesses für Prüfungsarbeiten.

⁽³⁷⁾ Siehe auch den Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2004, Ziffer 1.76.

Tabelle 2.1 – Entwicklung der Stichhaltigkeit der Angaben in den Jährlichen Tätigkeitsberichten der Generaldirektionen der Kommission für die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes

Bereich	Wichtigste Vorbehalte der Generaldirektoren (in den Erklärungen enthalten)	2004	2005	2006	Auswirkungen dieser wichtigsten Vorbehalte auf die Zuverlässigkeitsgewähr des Generaldirektors aus der Sicht des Hofes (¹)			Sonstige erhebliche Mängel, die sich aus der Prüfung des Hofes und/oder der Kommission ergeben (nicht in den Erklärungen enthalten)	2004	2005	2006	Stichhaltigkeit der Angaben im Jährlichen Tätigkeitsbericht für die Prüfungsschlussfolgerungen des Hofes (²)								
					2004	2005	2006					2004	2005	2006						
					Eigenmittel	– „Hilton“-Rindfleisch	x					x		A	A	A	/			
Gemeinsame Agrarpolitik	– InVeKoS in Griechenland	x	x	x	B	B	B	– Eingeschränkter Umfang der Überwachungstätigkeit der Kommission und Rückstand in Bezug auf die Kontrollen nach der Verordnung (EWG) Nr. 4045/89	x			C	B (¹) C (¹)	B (¹) C (¹)						
										– Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums (Ziffer 5.65)						x				
Strukturpolitische Maßnahmen	– EAGFL-Ausrichtung: Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten (2000/2006)	x			B	B	B	– Risiken im Zusammenhang mit dem Abschluss des Programmplanungszeitraums 1994-1999 und/oder erhebliche Mängel bei der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 2064/97	x	x		C	C	C						
	– ESF: Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten (2000/2006)	x	x Vereinigtes Königreich	x Spanien, Schottland (Vereinigtes Königreich), Schweden, Slowakei, Slowenien, Lettland, Kalabrien und Latium (Italien)						– Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten (2000/2006) (¹) (Ziffer 6.38)					x	x				
	– FIAF: Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten (2000/2006)	x Italien																		
	– EFRE: Verwaltungs- und Kontrollsysteme (2000/2006)	x Griechenland	x Vereinigtes Königreich und Spanien	x England und Schottland (Vereinigtes Königreich)																
	– Interreg: Verwaltungs- und Kontrollsysteme (2000/2006)			x Alle Programme (außer IIB Nordwesteuropa und Azoren, Kanarische Inseln und Madeira)																
	– Kohäsionsfonds: Verwaltungs- und Kontrollsysteme (2000/2006)	x Griechenland	x Spanien																	

Bereich	Wichtigste Vorbehalte der Generaldirektoren (in den Erklärungen enthalten)	2004	2005	2006	Auswirkungen dieser wichtigsten Vorbehalte auf die Zuverlässigkeitsgewähr des Generaldirektors aus der Sicht des Hofes (¹)			Sonstige erhebliche Mängel, die sich aus der Prüfung des Hofes und/oder der Kommission ergeben (nicht in den Erklärungen enthalten)	2004	2005	2006	Stichhaltigkeit der Angaben im Jährlichen Tätigkeitsbericht für die Prüfungsschlussfolgerungen des Hofes (²)						
					2004	2005	2006					2004	2005	2006				
Interne Politik- bereiche einschließlich Forschung	– Unzureichende Zuverlässigkeits- gewähr / Unzulänglichkeiten bei der Mittelverwaltung durch nationale Stellen		x	x	}	B	B	B	– Vorherige Kontrollen im Rahmen der indirekten zentralen Verwaltung (Artikel 35 der Durchführungs- bestimmungen zur Haushaltsordnung) (³)	x			}	B	B	B		
	– (Vor-Ort-Kontrollen in Bezug auf Verträge in den internen Politikbereichen) – Fehlen hinreichender Anhaltspunkte zur Ermittlung der Resthöhe der fortbestehenden Fehler bezüglich der Genauigkeit der Kostenaufstellungen	x	x	x 6. Rahmen- programm													x	– Fehlerhäufigkeit im öffentlichen Gesundheitswesen
	– Fehlerhäufigkeit (Zuschussfähigkeit) in den Kostenaufstellungen zu Forschungsverträgen	x	x 5. Rahmen- programm	x 5. Rahmen- programm														– Fehlerhäufigkeit beim 6. Forschungsrahmenprogramm (³)
	– Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen für den Europäischen Flüchtlingsfonds	x Vereinigtes Königreich und Luxemburg	x Vereinigtes Königreich	x Italien														
Externe Politikbereiche	– Nichteinhaltung von Vertragsvergabeverfahren seitens einer Organisation für humanitäre Hilfe	x			}	A	A	A	– Die Überwachungs- und Kontrollsysteme betreffend die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrundeliegenden Vorgänge auf der Ebene der Durchführungseinrichtungen müssen weiter verbessert werden, damit sie uneingeschränkt funktionsfähig sind (Ziffer 8.32)	x		x	}	C	B	B		
	– Rechtsstatus und Haftung eines Vertragspartners im Rahmen der Durchführung des EU-Beitrags zu UNMIK-Pfeiler IV im Kosovo		x															
Heranführungs- strategie	– ISPA: Verwaltungs- und Kontrollsysteme	x Rumänien			}	B	A	A	/				}	B	A	A		
	– PHARE: Inhärente Risiken innerhalb der dezentralen Systeme, Lücken in der Prüfung von Systemen und Vorgängen	x Rumänien und Bulgarien																
Verwaltungs- ausgaben	– Umsetzung der Normen für die interne Kontrolle in den Delegationen der EU	x	x		}	A	A	A	– Mängel in den Überwachungs- und Kontrollsystemen der Delegationen der EU (³) (Ziffer 10.15)			x	}	A	A	A		

Legende:

(1) Auswirkungen dieser wichtigsten Vorbehalte auf die Zuverlässigkeitsgewähr des Generaldirektors aus der Sicht des Hofes:

A: Angemessene Gewähr ohne bzw. mit unbedeutenden Einschränkungen, dass die internen Kontrollsysteme die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge gewährleisten.

B: Angemessene Gewähr mit Einschränkungen, dass die internen Kontrollsysteme die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge gewährleisten (Fehlerquote < 2% oder Systemmängel, deren finanzielle Auswirkungen unter 10% der entsprechenden Mittelausstattung liegen).

C: Keine Zuverlässigkeitsgewähr (Fehlerquote > 2% oder Systemmängel, deren finanzielle Auswirkungen über 10% der entsprechenden Mittelausstattung liegen).

(2) Stichhaltigkeit der Angaben im Jährlichen Tätigkeitsbericht für die Prüfungsschlussfolgerungen des Hofes:

A: Ausreichende Grundlage für die Schlussfolgerungen des Hofes im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung (klar und eindeutig).

B: Ausreichende Grundlage für die Schlussfolgerungen des Hofes im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung nach Berichtigungen (unwesentliche Ungenauigkeiten oder Fehlen von Informationen von geringer Bedeutung).

C: Keine ausreichende Grundlage für die Schlussfolgerungen des Hofes im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung (wesentliche Ungenauigkeiten oder Fehlen bedeutsamer Informationen, beispielsweise Vernachlässigung der Probleme im Bereich der geteilten Verwaltung, Abdeckung des vorangegangenen Haushaltsjahres, fehlende Quantifizierung, unbrauchbare Informationen).

(3) Obwohl in den Jährlichen Tätigkeitsberichten enthalten.

(4) Für GAP-Ausgaben, bei denen das InVeKoS ordnungsgemäß angewandt wird.

(5) Für GAP-Ausgaben, die nicht dem InVeKoS unterliegen oder bei denen das InVeKoS nicht ordnungsgemäß angewandt wird.

Quelle: Rechnungshof.

Tabelle 2.2 – Überblick über die Umsetzung des Aktionsplans der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen

Bezug	Bereich / (Teil-) Maßnahmen / im Aktionsplan vorgesehener Termin	Von der Kommission vorgenommene Bewertung des Stands der Durchführung	Vom Hof vorgenommene Bewertung des Stands der Umsetzung zum 31.12.2006	Vom Hof vorgenommene vorläufige Bewertung der zum 31.12.2006 erzielten Wirkung
Vereinfachung und gemeinsame Kontrollgrundsätze				
1	Auf Vereinfachung abstellende Überprüfung der Rechtsvorschriften, die für den Zeitraum 2007-2013 vorgeschlagen werden, insbesondere im Hinblick auf die Zuschussfähigkeit der Ausgaben für die Strukturfonds und Forschungsprogramme (31.12.2006).	Nahezu abgeschlossen	Nahezu umgesetzt	Weitere Maßnahmen erforderlich ⁽¹⁾
2	Aufnahme der Grundsätze der internen Kontrolle in den Vorschlag zur Änderung der Haushaltsordnung auf der Grundlage der Ergebnisse der interinstitutionellen Beratungen (1.6.2006).	Gestrichen	Nicht umgesetzt	Zielsetzung nicht vollständig erreicht (Weiterverfolgung erforderlich)
3a	Festlegung einer vereinheitlichten Darstellung der Kontrollstrategien, in der dargelegt wird, welche Kontrollbestandteile in einem gegebenen Kontrollumfeld erwartet werden (31.5.2006).	Abgeschlossen	Umgesetzt	Wirkung noch nicht erzielt (Weiterverfolgung erforderlich)
3b	Nachweis, wie die Generaldirektionen Nachweise für die Zuverlässigkeit der internen Kontrollstrukturen bei geteilter Mittelbewirtschaftung und in den internen Politikbereichen erlangen, unter Berücksichtigung der auf Kommissionsebene entwickelten vereinheitlichten Darstellungen und Kontrollstrategien (30.9.2006).	Abgeschlossen	Umgesetzt	Wirkung noch nicht erzielt (Weiterverfolgung erforderlich)
3c	Organisation eines Peer-Review-Verfahrens zur Erhöhung der Kohärenz und Einheitlichkeit der Kontrollstrategien innerhalb der einzelnen Gruppen von Generaldirektionen mit verwandten Tätigkeitsbereichen (31.3.2007).	In Bearbeitung	In der Umsetzung	–
3d	Nachweis, wie die Generaldirektionen Nachweise für die Zuverlässigkeit der internen Kontrollstrukturen in den externen Politikbereichen sowie im Bereich der Verwaltungsausgaben, der Heranführungshilfe, des EEF und der Eigenmittel erlangen, unter Berücksichtigung der auf Kommissionsebene entwickelten vereinheitlichten Darstellungen und Kontrollstrategien (31.12.2007).	In Bearbeitung	In der Umsetzung	–
3e	Organisation eines Peer-Review-Verfahrens zur Erhöhung der Schlüssigkeit und Kohärenz der Kontrollstrategien innerhalb der einzelnen Gruppen von Generaldirektionen mit verwandten Tätigkeitsbereichen (31.12.2007).	Noch nicht eingeleitet		
3N	Ab dem Synthesebericht 2006 wird die Kommission der Haushaltsbehörde Vorbehalte zur allgemeinen Zuverlässigkeitsgewähr (gegebenenfalls aufgeschlüsselt nach Sektoren und Mitgliedstaaten) sowie die diesbezüglichen Finanzkorrekturen und Einziehungen mitteilen (31.12.2007).	Am 7.3.2007 eingeführte neue Maßnahme		
4	Einleitung einer interinstitutionellen Debatte über die tolerierbaren Risiken bei den zugrunde liegenden Vorgängen und Festlegung gemeinsamer Maßstäbe für den Umgang mit diesem Risiko (31.3.2006).	Gestrichen	Nicht umgesetzt	Zielsetzung nicht vollständig erreicht (Weiterverfolgung erforderlich)
Managementeklärungen und Zuverlässigkeit der Rechnungsprüfung				
5	Förderung der Verwendung von Erklärungen der operativen Stellen in den Verhandlungen über den Rechtsrahmen für den Zeitraum 2007-2013 für die indirekte zentrale Mittelverwaltung und Einrichtung nationaler Koordinierungsstellen, die einen Überblick über die vorhandene Zuverlässigkeitsgewähr vermitteln können, beispielsweise anhand einer Zusammenfassung der Erklärungen der operativen Stellen je Politikbereich (30.6.2006).	Abgeschlossen	Umgesetzt	Wirkung noch nicht erzielt (Weiterverfolgung erforderlich)
6a	Entwicklung von Leitlinien für eine wirksamere Gestaltung der Managementeklärungen im Bereich der Forschung und in anderen internen Politikbereichen (30.9.2006).	Gestrichen	Nicht umgesetzt	Zielsetzung nicht vollständig erreicht (Weiterverfolgung erforderlich)
⁽¹⁾ Bei der Umsetzung/Auslegung des Rechtsrahmens sollte auch künftig dem Ziel der Vereinfachung Rechnung getragen werden.				

Bezug	Bereich / (Teil-) Maßnahmen / im Aktionsplan vorgesehener Termin	Von der Kommission vorgenommene Bewertung des Stands der Durchführung	Vom Hof vorgenommene Bewertung des Stands der Umsetzung zum 31.12.2006	Vom Hof vorgenommene vorläufige Bewertung der zum 31.12.2006 erzielten Wirkung
6b	Erweiterung der Leitlinien für eine wirksamere Gestaltung der Managementerkklärungen in den externen Politikbereichen (31.12.2007).	Noch nicht eingeleitet		
7a	Festlegung von Kriterien für Bescheinigungsprüfungen im Bereich der Forschung und in den internen Politikbereichen mit Schwerpunkt auf der Verwendung „vereinbarter Prüfungshandlungen“ (31.12.2006).	Abgeschlossen	Umgesetzt	Wirkung noch nicht erzielt (Weiterverfolgung erforderlich)
7b	Soweit noch nicht vorhanden, Untersuchung von Kriterien für Bescheinigungsprüfungen in Bereichen mit geteilter Mittelverwaltung für den Zeitraum 2007-2013 mit der Überlegung, ebenfalls „vereinbarte Prüfungshandlungen“ zu verwenden (31.3.2007).	In Bearbeitung	In der Umsetzung	–
7c	Ausweitung der Kriterien für Bescheinigungsprüfungen mit Schwerpunkt auf der Verwendung „vereinbarter Prüfungshandlungen“ nach Möglichkeit auf andere Formen der Mittelverwaltung (31.12.2007).	Noch nicht eingeleitet		
8	Analyse der potenziellen zusätzlichen Zuverlässigkeitsgewähr durch oberste Rechnungskontrollbehörden für die bestehenden Praktiken im Zusammenhang mit EU-Mitteln (31.12.2006).	Abgeschlossen	Siehe Maßnahme 8N	
8N	Aufbauend auf den positiven Ergebnissen dieser Maßnahme wird die Kommission ihre Kontakte zu den obersten Rechnungskontrollbehörden weiter vertiefen, um zu klären, inwiefern die Arbeit der Behörden im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitsgewähr für die in den Mitgliedstaaten durchgeführten Programme genutzt werden könnte. Außerdem wird die Kommission in einer Fallstudie die Kernfragen untersuchen, mit denen die obersten Rechnungskontrollbehörden bei der Prüfung der Gemeinschaftsausgaben konfrontiert sind (31.12.2007).	Am 7.3.2007 eingeführte neue Maßnahme		
Ansatz der „Einzigen Prüfung“: Austausch von Ergebnissen und Kosten-Nutzen-Verhältnis als vorrangiges Kriterium				
9a.1	Bewertung der potenziellen Maßnahmen, die zur Verbesserung des Austauschs von Prüfungs- und Kontrollergebnissen und der Erfassung der zugehörigen Weiterverfolgungsmaßnahmen in den internen Politikbereich einschließlich der Forschung erforderlich sind (31.12.2006).	Abgeschlossen	Umgesetzt	Wirkung noch nicht erzielt (Weiterverfolgung erforderlich)
9a.1N	In der Anfangsphase des Datenaustauschs in ABAC wird die Kommission beim 6. Rahmenprogramm die Nutzung des Datenaustauschs und der Berichterstattung überwachen. Dadurch soll ermittelt werden, wie der Datenaustausch im gesamten Kontrollprozess noch besser genutzt werden kann (31.12.2007).	Am 7.3.2007 eingeführte neue Maßnahme		
9a.2	Bewertung der potenziellen Maßnahmen, die zur Verbesserung des Austauschs von Prüfungs- und Kontrollergebnissen und der Erfassung der zugehörigen Weiterverfolgungsmaßnahmen im Bereich der Strukturfonds im Programmplanungszeitraum 2007-2013 erforderlich sind (31.5.2007).	Nahezu abgeschlossen	In der Umsetzung	–
9a.3	Bewertung der potenziellen Maßnahmen, die zur Verbesserung des Austauschs von Prüfungs- und Kontrollergebnissen und der Erfassung der zugehörigen Weiterverfolgungsmaßnahmen in anderen Politikbereichen erforderlich sind (31.12.2007).	In Bearbeitung	In der Umsetzung	–
9b	Für Ausgaben im Rahmen der direkten Mittelverwaltung Einführung eines mit ABAC verknüpften Instruments für den kommissionsweiten Austausch von Informationen zu Kontroll- und Prüfbesuchen bei allen juristischen Personen (31.12.2007).	In Bearbeitung	In der Umsetzung	–
9c	Vergabe eines Auftrags über einen kommissionsweiten Vertragsrahmen zur Unterstützung der Generaldirektionen in methodischen Fragen, Durchführung von Kontrollarbeiten und Aufzeichnung der Kontrollleistung (30.4.2007).	Nahezu abgeschlossen	Nahezu umgesetzt	Wirkung noch nicht erzielt (Weiterverfolgung erforderlich)
10a.1	Bewertung der Kontrollkosten bei geteilter Mittelverwaltung: Definition einer gemeinsamen Methodik (31.5.2006).	Abgeschlossen	Umgesetzt	Wirkung noch nicht erzielt (Weiterverfolgung erforderlich)

Bezug	Bereich / (Teil-) Maßnahmen / im Aktionsplan vorgesehener Termin	Von der Kommission vorgenommene Bewertung des Stands der Durchführung	Vom Hof vorgenommene Bewertung des Stands der Umsetzung zum 31.12.2006	Vom Hof vorgenommene vorläufige Bewertung der zum 31.12.2006 erzielten Wirkung
10a.2	Bewertung der Kontrollkosten bei geteilter Mittelverwaltung: Start einer Initiative zur Veranlassung der Mitgliedstaaten zur Bereitstellung der entsprechenden Angaben (30.9.2006).	Abgeschlossen	In der Umsetzung	–
10a.3	Bewertung der Kontrollkosten bei geteilter Mittelverwaltung: Bereitstellung der Angaben durch die Mitgliedstaaten (28.2.2007).	In Bearbeitung	In der Umsetzung	–
10a.4	Bewertung der Kontrollkosten bei geteilter Mittelverwaltung: Analyse der eingegangenen Informationen (30.9.2007).	Noch nicht eingeleitet		
10b	Erste Schätzung der für Ausgaben im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung angefallenen Kontrollkosten (30.6.2007).	In Bearbeitung	In der Umsetzung	–
10N	Um das Kosten-Nutzen-Verhältnis weiter zu untersuchen, wird die Kommission prüfen, wie sich die Programmgestaltung und die Anspruchsvoraussetzungen auf die Kontrollkosten auswirken. Auf Grundlage von Praxisbeispielen soll eine detaillierte Analyse des tolerierbaren Risikos entwickelt werden (31.12.2007).	Am 7.3.2007 eingeführte neue Maßnahme		
11	Pilotvorhaben zur Bewertung des Nutzens im Zusammenhang mit der Prüfung der internen Politikbereiche (30.6.2007).	In Bearbeitung	In der Umsetzung	–
11N	Um festzustellen, wie effizient die Einziehungs- und Zahlungsausgleichssysteme arbeiten, wird die Kommission anhand der in den Jahren 2005 und 2006 vorgenommenen Einziehungen und deren Kohärenz mit den im Zuge der Kontrollen festgestellten Fehlern eine Fehlertypologie für die direkte Mittelverwaltung aufstellen und den Zusammenhang von Einziehungen, Finanzkorrekturen und Berichtigungen der Zahlungen bestimmen; sie wird ferner prüfen, wie zuverlässig die nationalen Verfahren für Monitoring und die Berichterstattung im Bereich der geteilten Mittelverwaltung arbeiten (31.12.2007).	Am 7.3.2007 eingeführte neue Maßnahme		
Sektorspezifische Defizite				
12	Maßnahmen zur Beseitigung dieser Defizite im Wege der jährlichen Managementpläne, Weiterverfolgung durch Berichterstattung über die erzielten Fortschritte in den Jährlichen Tätigkeitsberichten (15.6.2007).	Nahezu abgeschlossen	Nahezu umgesetzt	Wirkung noch nicht erzielt (Weiterverfolgung erforderlich)
12N	Um die Zuverlässigkeit weiter zu steigern, wird die Kommission 2007 für das 6. Forschungsrahmenprogramm 300 Prüfungen durchführen (2006 wurden 45 Prüfungen durchgeführt). Außerdem wird sie bezüglich Analyse und Stichprobennahme einen systematischen Ansatz für die Empfängerpopulation des 6. Forschungsrahmenprogramms im Zuge der Maßnahme 16b entwickeln und sodann die Fehler ermitteln und berichtigen, die bei den meistbegünstigten Empfängern des 6. Forschungsrahmenprogramms festgestellt werden. Ende 2007 wird zudem ein repräsentativer Überblick über den Grad und die Art der Unregelmäßigkeiten vorliegen, die im Zusammenhang mit den Forschungsmitteln insgesamt zu verzeichnen sind (31.12.2007).	Am 7.3.2007 eingeführte neue Maßnahme		
13.1	Entsprechend dem Ersuchen des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister Abschluss der Analyse im Bereich der Strukturfonds bezüglich der bisherigen Kontrolltätigkeit auf Sektor- und regionaler Ebene sowie der Schlüssigkeit der vorhandenen Übersichten und Erklärungen unter Berücksichtigung der bis Juni 2006 zu erstellenden jährlichen Berichte nach Artikel 13 und der Ergebnisse der Prüfungen der Kommission (31.3.2007).	Nahezu abgeschlossen	Nahezu umgesetzt	Wirkung noch nicht erzielt (Weiterverfolgung erforderlich)
13.2	Im Zusammenhang mit den Jährlichen Tätigkeitsberichten Aktualisierung der Art und Weise, wie die Generaldirektionen aus den internen Kontrollstrukturen im Bereich der Strukturfonds und der Landwirtschaft für den Zeitraum 2007-2013 ihre Zuverlässigkeitsgewähr ableiten (31.12.2007).	Abgeschlossen	In der Umsetzung	–

Bezug	Bereich / (Teil-) Maßnahmen / im Aktionsplan vorgesehener Termin	Von der Kommission vorgenommene Bewertung des Stands der Durchführung	Vom Hof vorgenommene Bewertung des Stands der Umsetzung zum 31.12.2006	Vom Hof vorgenommene vorläufige Bewertung der zum 31.12.2006 erzielten Wirkung
14a	Verbreitung vorbildlicher Praktiken für Kontrollen auf der Primärebene, um das mit den Vorgängen verbundene Fehlerrisiko zu beherrschen, und Empfehlung an die Mitgliedstaaten, ihre Informationstätigkeit gegenüber den Begünstigten zu verstärken, wozu auch Informationen über Kontrollen und das Risiko von Zuschussstreichungen gehören (30.6.2006).	Abgeschlossen	Umgesetzt	Wirkung noch nicht erzielt (Weiterverfolgung erforderlich)
14b	Im Zusammenhang mit den Strukturfonds und der indirekten zentralen Mittelverwaltung im Zeitraum 2007-2013 Herausgabe von Leitlinien für Begünstigte und/oder zwischengeschaltete Ebenen über die Kontrollen und die Zuständigkeiten in der Kontrollkette (31.12.2007).	In Bearbeitung	In der Umsetzung	–
15	Im Bereich der Strukturfonds Abschluss von „Vertrauenspakten“ mit 8 Mitgliedstaaten, falls es genügend Freiwillige gibt, als eine solide Grundlage für die Vorbereitung der Umsetzung der neuen Rechtsvorschriften und zur Verbesserung der Zuverlässigkeitsgewähr für Ausgaben im Rahmen der bisherigen Rechtsvorschriften (31.12.2007).	In Bearbeitung	In der Umsetzung	–
16a	Erstellung auf den bisherigen Erfahrungen beruhender Leitlinien für die Zulassung, Schulung und Überwachung externer Prüfer im Bereich der Forschung und der internen Politikbereiche (30.6.2007).	In Bearbeitung	In der Umsetzung	–
16b	Entwicklung gemeinsamer Ansätze für die Anwendung risikoorientierter und repräsentativer Stichprobenverfahren im Bereich der Forschung und in den internen Politikbereichen sowie in den externen Politikbereichen (31.12.2007).	In Bearbeitung	In der Umsetzung	–
16c	Koordinierung der Prüfungsgrundsätze, der Ausweisung von Fehlerquoten usw. im Bereich der Strukturfonds (31.12.2007).	In Bearbeitung	In der Umsetzung	–

Quelle: Rechnungshof.

Tabelle 2.3 – Analyse des Hofes hinsichtlich der Umsetzung der Normen für die interne Kontrolle (mit direktem Bezug zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge) in den wichtigsten Generaldirektionen (Stand zum 31. Dezember 2006)

Generaldirektion oder Dienststelle	Ausführung der Zahlungsermächtigungen im Jahr 2006 (Millionen Euro)	Erfüllung	Norm 11 „Risikoanalyse und -management“			Norm 12 „Angemessene Management-information“			Norm 14 „Meldung von Unregelmäßigkeiten“			Norm 17 „Aufsicht“		
			2004	2005	2006	2004	2005	2006	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	53 465		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Haushalt	1 086		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Wirtschaft und Finanzen	283		B	A	B	B	A	B	A	A	A	A	A	A
Erweiterung	2 063		A	A	A	A	A	A	A	A	A	B	B	A
Energie und Verkehr	1 161		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit	9 478		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Außenbeziehungen	523		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Amt für Zusammenarbeit EuropeAid	3 572		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Fischerei und maritime Angelegenheiten	725		B	A	B	B	A	A	A	A	A	B	A	A
Humanitäre Hilfe (ECHO)	607		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Informationsgesellschaft und Medien	1 268		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche	2 611		A	A	B	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik - Brüssel	332		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik - Luxemburg	70		A	A	B	B	B	A	A	A	A	B	A	B
Amt für amtliche Veröffentlichungen	154		B	A	A	B	B	A	A	A	A	B	B	B
Regionalpolitik	19 766		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Forschung	3 325		A	A	B	B	B	B	A	A	A	A	A	B

Bewertung:

Erfüllung der Anforderungen

A: Erfüllung der Mindestanforderungen.

B: Teilweise Erfüllung der Mindestanforderungen.

Quelle: Rechnungshof.

Generaldirektion oder Dienststelle	Ausführung der Zahlungsermächtigungen im Jahr 2006 (Millionen Euro)	Erfüllung	Norm 18 „Aufzeichnung von Ausnahmen“			Norm 20 „Meldung und Behebung von Schwachpunkten der internen Kontrolle“			Norm 21 „Audit-Berichte“			Norm 22 „Interne Auditstelle“		
			2004	2005	2006	2004	2005	2006	2004	2005	2006	2004	2005	2006
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	53 465		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	
Haushalt	1 086		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	
Wirtschaft und Finanzen	283		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	
Erweiterung	2 063		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	
Energie und Verkehr	1 161		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	
Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit	9 478		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	
Außenbeziehungen	523		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	
Amt für Zusammenarbeit EuropeAid	3 572		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	
Fischerei und maritime Angelegenheiten	725		A	A	A	B	A	A	A	A	B	A	A	
Humanitäre Hilfe (ECHO)	607		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	
Informationsgesellschaft und Medien	1 268		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	
Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche	2 611		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	
Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik - Brüssel	332		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	
Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik - Luxemburg	70		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	
Amt für amtliche Veröffentlichungen	154		B	A	A	A	A	A	A	A	B	B	A	
Regionalpolitik	19 766		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	
Forschung	3 325		A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	

Bewertung:**Erfüllung der Anforderungen**

A: Erfüllung der Mindestanforderungen.

B: Teilweise Erfüllung der Mindestanforderungen.

Quelle: Rechnungshof.

Tabelle 2.4 – Bewertung der Wirksamkeit der Überwachungs- und Kontrollsysteme⁽¹⁾

<i>Politikbereich</i>	<i>Gesamtbewertung</i>
Eigenmittel⁽²⁾	
Landwirtschaft	
– <i>Kommissionsebene</i>	
<i>InVeKoS</i>	
<i>Nicht InVeKoS</i>	
– <i>Ebene der Mitgliedstaaten</i>	
<i>InVeKoS</i>	
<i>Nicht InVeKoS</i>	
Strukturpolitische Maßnahmen	
– <i>Kommissionsebene</i>	
– <i>Ebene der Mitgliedstaaten</i>	
Interne Politikbereiche einschließlich Forschung	
Externe Politikbereiche	
– <i>Zentrale Dienststellen und Delegationen der Kommission</i>	
Heranführungshilfe	
– <i>Kommissionsebene</i>	
<i>PHARE/Türkei und ISPA</i>	
<i>Sapard</i>	
– <i>Nationale Ebene</i>	
Verwaltungsausgaben⁽³⁾	

Die vorstehende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der Gesamtbeurteilung der Überwachungs- und Kontrollsysteme entsprechend den Ausführungen in den jeweiligen Kapiteln. In der Tabelle sind lediglich die Kernaussagen hervorgehoben. Die jeweiligen Einzelheiten sind vor dem methodischen Hintergrund des Prüfungsansatzes des Hofes (siehe Ziffern 1.38 und 1.39) dem Hauptteil des Berichts zu entnehmen.

Legende:

	Zufriedenstellend
	Teilweise zufriedenstellend
	Nicht zufriedenstellend

Quelle: Rechnungshof.

⁽¹⁾ Gegebenenfalls wird zwischen der Kommissionsebene und anderen Ebenen unterschieden.

⁽²⁾ Siehe Einschränkungen des Prüfungsumfangs in den Ziffern 4.3, 4.4 und 4.7.

⁽³⁾ Die Bewertung beschränkt sich auf das „Funktionieren der Überwachungs- und Kontrollsysteme“ der Kommission.

ANTWORTEN DER KOMMISSION ZU KAPITEL 2

EINLEITUNG UND PRÜFUNGSUMFANG

2.1. *Die im Jahr 2006 getroffenen Maßnahmen schlossen die ersten Schritte zur Durchführung des Aktionsplans für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen ein, zu dem im März 2007 der erste Zwischenbericht über die erzielten Fortschritte vorgelegt wurde. Verbesserungen wurden bei den Leitlinien für die Erstellung der Jährlichen Tätigkeitsberichte mit der Darlegung der Kontrollstrategien der Dienststellen und der diesbezüglichen Ergebnisse sowie der – für 2006 noch nicht obligatorischen – Verwendung von Indikatoren für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit erreicht.*

Das breite Spektrum von Maßnahmen zur Verbesserung der Überwachungs- und Kontrollsysteme ist das Ergebnis der Umsetzung von Empfehlungen des Hofes und der eigenen internen Prüfer der Kommission sowie der von Parlament und Rat im Rahmen des jährlichen Entlastungsverfahrens unterbreiteten Empfehlungen.

MANAGEMENTERKLÄRUNGEN DER KOMMISSION

2.4. *Die Generaldirektoren machen in ihren Erklärungen Vorbehalte geltend, wenn die aus der eigenen Prüfungstätigkeit und den Prüfungen der Mitgliedstaaten stammenden Informationen über die Funktionsweise der Systeme erhebliche Mängel erkennen lassen, die ein wesentliches Risiko für den Gemeinschaftshaushalt darstellen, dem mit den üblichen im Kontrollsystem zur Verfügung stehenden Abhilfemaßnahmen nicht in adäquater Weise begegnet werden konnte. Darüber hinaus könnten die Generaldirektoren einen Vorbehalt anmelden, wenn ein hohes Risiko für das Ansehen der Institutionen der Gemeinschaft besteht. Die vom Hof genannten Generaldirektoren machten daher keine Vorbehalte geltend, wenn sie der Meinung waren, dass dem Risiko in adäquater Weise begegnet wird, und erläuterten die Gründe für ihre Einschätzung in ihren Jährlichen Tätigkeitsberichten.*

Agrarumweltmaßnahmen, auf die ein kleiner Teil der Ausgaben im Rahmen der GAP entfällt, sind anfällig für Mängel (siehe Ziffer 5.72). Die Mängel können mithilfe der in den Kontrollsystemen vorgesehenen Berichtigungsmaßnahmen in angemessener Weise behoben werden. Für den kommenden Zeitraum wurden darüber hinaus legislative Anpassungen vorgenommen.

Siehe auch Antworten auf Ziffern 1.15., 1.17., 1.42., 2.13. und 2.18.

2.5. *Die Kommission wies im Synthesebericht darauf hin, dass bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auf der Grundlage des Internen Kontrollrahmens außerdem die Tatsache, dass das System auf mehrere Jahre angelegt ist und somit Berichtigungen auch noch einige Zeit nach der Auszahlung von Mitteln vorgenommen werden können, sowie die Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Schwachstellen bei den Kontrollen berücksichtigt werden.*

Die betreffenden Generaldirektoren führen zurzeit Gespräche mit dem Hof über ihre unterschiedliche Wahrnehmung; sie werden die Gründe ab 2007 in ihren Jährlichen Tätigkeitsberichten erläutern.

Im Synthesebericht wurde auch darauf hingewiesen, dass die Generaldirektoren die Ergebnisse der Prüfungen des Hofes als eine wichtige Quelle für ihre Zuverlässigkeitsgewähr gebührend berücksichtigen.

2.6. Im Bereich Agrarausgaben liefern die Ergebnisse der Kontrollen bei den Endempfängern, die die Mitgliedstaaten der Kommission mitteilen und die in dem entsprechenden Jährlichen Tätigkeitsbericht veröffentlicht werden, einen Anhaltspunkt für das Ausmaß vorschriftswidriger Zahlungen für Agrarausgaben. Zur weiteren Verbesserung der Zuverlässigkeitsgewähr anhand dieser Informationen wird die Kommission ab 2007 die Empfehlung des Hofes umsetzen, derzufolge sich die bescheinigenden Stellen stärker an der Überprüfung und Validierung der Statistiken über die Inspektionen und der nachgängigen Kontrollen beteiligen sollten.

Was den Bereich der Strukturmaßnahmen anbelangt, teilt die Kommission im Großen und Ganzen die Ansicht des Hofes, dass bei den nationalen Systemen Verbesserungsbedarf besteht. Es ist jedoch festzustellen, dass zwischen 20% und 35% der Systeme zufriedenstellend funktionieren, bei zirka 60% Verbesserungen zur Beseitigung wesentlicher Mängel bei Schlüsselkontrollen erforderlich sind und zirka 10% gravierende Mängel aufweisen (siehe Antwort auf Ziffer 6.35). In den zuletzt genannten Fällen werden Zahlungen ausgesetzt beziehungsweise finanzielle Berichtigungen angewandt, sollten die Mitgliedstaaten selbst die notwendigen Berichtigungen nicht vornehmen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass ein Großteil der festgestellten Fehler mithilfe der im System vorgesehenen, auf mehrere Jahre angelegten Berichtigungsmechanismen auszuräumen sein dürfte. Die Leitlinien für die Erstellung der Jährlichen Tätigkeitsberichte 2007 schreiben die Übermittlung detaillierterer Informationen über Wiedereinziehungen vor. Die Kommission hat insbesondere Schritte unternommen, um von den Mitgliedstaaten bessere Angaben über ihre Berichtigungsmaßnahmen zu erhalten. Siehe Antworten auf Ziffern 5.76., 6.39., 7.30., 8.31. und 9.23.

2.8. Die Verbindung dieser beiden Grundsätze (angemessene Gewähr für ein wirtschaftliches Finanzmanagement sowie für Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit) schafft ein gewisses „Gleichgewicht“ zwischen Risiken und Kontrollen, das die Verwaltung als akzeptabel betrachtet, auch wenn „hundertprozentige Gewähr“ und „hundertprozentige Rechtmäßigkeit/Ordnungsmäßigkeit“ nicht erreichbar sind.

2.9. Die Kommission erwartet für das Jahr 2007 weitere Verbesserungen, die insbesondere die allgemeine Verwendung des „Internal Control Template“ in den Jährlichen Tätigkeitsberichten bringen wird, wodurch ein klarerer Bezug zwischen Kontrollsystemen und Zuverlässigkeit hergestellt wird. Außerdem wird die Kommission ihre Bemühungen fortsetzen, die Wesentlichkeitskriterien zu verbessern und die Grundlage für die Zuverlässigkeitserklärungen erforderlichenfalls zu stärken.

2.13. *Die Prüfung des Hofes bezieht sich auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge in einem bestimmten Jahr. Die Generaldirektoren geben die Zuverlässigkeitsgewähr für die Funktionsweise der auf mehrere Jahre angelegten Kontrollsysteme in diesem Jahr. Die Kommission unterschätzt die Schwachstellen des Systems, die dazu führen können, dass Ausgaben die vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllen, nicht, sie betrachtet jedoch bei ihrer Zuverlässigkeitserklärung einen längeren Zeitraum und bezieht die Berichtigungsmaßnahmen mit ein, die zur Beseitigung derartiger Mängel ergriffen werden, sowie die Möglichkeit, die das auf mehrere Jahre angelegte System in Bezug auf die Berichtigung von Fehlern noch einige Zeit nach der Auszahlung von Mitteln bietet.*

Siehe auch Antworten auf Ziffern 2.5. und 2.6.

2.14. *Die Kommission stellt fest, dass die Gesamtfehlerquote deutlich zurückgegangen ist und dass sie bei den nicht für die ländliche Entwicklung bestimmten Ausgaben im Rahmen des EAGFL-Garantie, die über 85% der Gesamtausgaben ausmachen, unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegt. Was den Bereich der ländlichen Entwicklung anbelangt, sind Agrarumweltmaßnahmen anfällig für eine hohe Inzidenz wesentlicher Fehler.*

Der Generaldirektor der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung stützt sich bei der Zuverlässigkeitsgewähr auf ein umfassendes System zur Verwaltung und Kontrolle von Agrarausgaben, das gewährleistet, dass keine vorschriftswidrigen Zahlungen an Endempfänger geleistet werden beziehungsweise vorschriftswidrige Zahlungen entdeckt und wieder eingezogen werden. Dieses System basiert auf vier einander ergänzenden Ebenen, die alle zufriedenstellend funktionieren. Insbesondere was das Konformitätsverfahren anbelangt, hat die Tatsache, dass es auf mehrere Jahre angelegt ist, keinen Einfluss auf die Zuverlässigkeitsgewähr, die aus diesem Verfahren für das Haushaltsjahr 2006 abgeleitet werden kann. Die finanziellen Auswirkungen werden zwar erst bei Abschluss der Verfahren ermittelt, doch die vorläufigen Ergebnisse der 2006 durchgeführten Prüfungen sind bereits bekannt. Da sich die Prüfungen der Kommission auf die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten erstrecken, liefern sie außerdem nicht nur Informationen über die geprüften Ausgaben, sondern indirekt auch über künftige Ausgaben im Rahmen der betreffenden Systeme.

Ferner wird mit dem Eintrag der Eventualguthaben in die Bücher der Kommission bezweckt, die potenziellen Forderungen auf der Grundlage der Ergebnisse ihrer Prüfungen auszuweisen; es war nicht beabsichtigt, hiermit eine Zuverlässigkeitsgewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge zu verbinden.

2.15. *Die zuständigen Generaldirektoren legen in den Jährlichen Tätigkeitsberichten die Grundlage für ihre Bewertung der Wirksamkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems in den Mitgliedstaaten und der laufenden Berichtigungsmaßnahmen dar, die ergriffen wurden, um die notwendigen Verbesserungen herbeizuführen und das Ausmaß des Risikos für die Gemeinschaftsfonds zu bestimmen. Die Bewertungen stützen sich auf umfassende Prüfungen und stimmen im Großen und Ganzen mit denen des Hofes überein. Sie zeigen, wie in der Antwort auf Ziffer 2.6 festgestellt wurde, dass zirka 10% der Kontrollsysteme gravierende Mängel aufweisen und somit ein hohes Risiko darstellen. In diesen Fällen können Zahlungen an Mitgliedstaaten ausgesetzt und finanzielle Berichtigungen angewandt werden, sollte der*

Mitgliedstaat die erforderlichen Berichtigungen nicht selbst vornehmen. Die Kommission ist der Auffassung, dass ein Großteil der festgestellten Fehler mithilfe der im System vorgesehenen, auf mehrere Jahre angelegten Berichtigungsmechanismen auszuräumen sein dürfte.

2.16. *Obwohl die Verwaltungs- und Auditdienste der Generaldirektion Regionalpolitik eingeschränkte Prüfungsvermerke zu Systemen einiger Mitgliedstaaten erteilten, weil wesentliche Mängel mit Auswirkung auf Schlüsselemente dieser Systeme bestanden, wurde aufgrund der eingeleiteten Berichtigungsmaßnahmen und in Anbetracht der auf mehrere Jahre angelegten Kontrollsysteme entschieden, dass die Mängel nicht so bedeutend waren, dass sie einen förmlichen Vorbehalt in der Erklärung des Generaldirektors rechtfertigten. Was den Europäischen Sozialfonds angeht, ist die Kommission der Meinung, dass die Gesamtbewertung der Systeme durch den Generaldirektor der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit mit den Vorbehalten zu Programmen in sieben Mitgliedstaaten vereinbar ist. Der Zweck von Vollständigkeitserklärungen besteht darin, die Lücke zu schließen, die durch ungeprüfte Vorgänge entsteht, da es schlicht nicht möglich ist, jedes Jahr sämtliche Vorgänge zu prüfen.*

2.17. *Bei ihrem internen Kontrollsystem bemüht sich die Kommission um ein angemessenes Verhältnis zwischen den Kosten und dem Nutzen von Kontrollen, und sie hat bei der Ausgestaltung des Systems berücksichtigt, dass die Ausgaben für Außenhilfen auf mehrere Jahre angelegt sind, wobei gewährleistet ist, dass Zahlungsanträge der Empfänger an wichtigen Etappen der Projektdurchführung kontrolliert werden, um Fehler bei Vorauszahlungen entdecken und korrigieren zu können.*

2006 wurden Maßnahmen zur weiteren Verstärkung der Kontrollsysteme ergriffen, unter anderem Verbreitung eines verbesserten praktischen Leitfadens für vertragliche Verfahren, der Leitfaden für Programmkostenaufstellungen, detailliertere Leitlinien für die Berichterstattung für Delegationen und strengere Ex-post-Kontrollen.

2.18. *Obwohl die Generaldirektoren bei ihren Jährlichen Tätigkeitsberichten für das Jahr 2006 noch nicht verpflichtet waren, Indikatoren für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit entsprechend der im Rundschreiben (D(2006)12058) empfohlenen allgemeinen Typologie aufzunehmen, wird im Synthesebericht 2006 darauf hingewiesen, dass die Arbeiten an der Entwicklung dieser Indikatoren für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit fortgesetzt werden und dabei ein kohärenter Ansatz für die jeweiligen Politikfamilien sichergestellt wird. Für die Jährlichen Tätigkeitsberichte ist ab 2007 die Verwendung von Indikatoren obligatorisch.*

AKTIONSPLÄNE

2.21. *Die Kommission hat im Zwischenbericht über den Aktionsplan der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen⁽¹⁾ selbst darauf hingewiesen, dass die neuen Teilmaßnahmen innerhalb des ursprünglich für den Aktionsplan festgesetzten Zeitrahmens*

⁽¹⁾ Siehe KOM(2006)9 endgültig vom 17.01.2006.

(Ende 2007) abgeschlossen werden und zusammen mit den laufenden Maßnahmen sicherstellen werden, dass der Integrierte Interne Kontrollrahmen zu diesem Termin eingerichtet sein wird und sich, wie geplant, auf die Zuverlässigkeitsgewähr auszuwirken beginnen wird.

2.22. Bei der Durchführung des Aktionsplans wird der von der Kommission vorgegebene Zeitplan, der sich über die Jahre 2006 und 2007 erstreckt, im Großen und Ganzen eingehalten. Im Frühjahr 2008 wird die Kommission einen Schlussbericht über die Durchführung des Aktionsplans vorlegen. Die Folgen werden über einen längeren Zeitraum gesehen. Die Kommission wird diese Auswirkungen auf die Zuverlässigkeit überwachen; im Bericht für das Jahr 2008 werden die Auswirkungen der verschiedenen Maßnahmen erstmals untersucht, und es werden Schlussfolgerungen für die künftige Konsolidierung des Integrierten Internen Kontrollrahmens gezogen (siehe KOM(2007) 86).

2.23. Wenn die Überwachungs- und Kontrollsysteme als unwirksam bewertet wurden und die festgestellten Mängel ein Risiko für den EG-Haushalt darstellen, setzt die Kommission die für die Ausübung ihrer Kontrollfunktion zur Verfügung stehenden Instrumente ein, um die jeweiligen Beträge von dem verantwortlichen Mitgliedstaat wieder einzuziehen. Somit haben die Mitgliedstaaten einen Anreiz, adäquate Kontrollen sicherzustellen und mögliche finanzielle Berichtigungen zu verhindern.

Vom Hof bei den Strukturfonds festgestellte Fehler treten auch bei den Durchführungseinrichtungen, nicht nur bei den einzelnen Antragstellern, auf, zum Beispiel bei der Festsetzung von Kofinanzierungsquoten. In diesen Fällen sind gegen die Mitgliedstaaten angewandte pauschale finanzielle Berichtigungen ein Gradmesser für die Wirksamkeit der Kontrolltätigkeit der Kommission zum Schutz des Gemeinschaftshaushalts.

2.24. Während die Angaben zu Wiedereinziehungen und finanziellen Berichtigungen im Agrarbereich im Großen und Ganzen angemessen sind, besteht in anderen Bereichen in dieser Hinsicht Verbesserungsbedarf. Ziel der Maßnahme 11N des Aktionsplans ist es unter anderem festzustellen, ob „die Wiedereinziehungs- und Verrechnungssysteme wirksam funktionieren“, und zwar durch die Überprüfung der 2005 und 2006 wiedereingezogenen Beträge und ihrer Kohärenz mit bei Kontrollen festgestellten Fehlern; bei geteilter Mittelverwaltung wird die Zuverlässigkeit der nationalen Überwachungs- und Berichtssysteme geprüft.

Die Kommission wird sich bemühen, die verschiedenen für die Wiedereinzahlung von Beträgen angewandten Systeme zu analysieren, um in den Jahresabschlüssen bessere Informationen über solche Wiedereinziehungen zu liefern.

2.25. Die 2006 getroffenen Entscheidungen über finanzielle Berichtigungen im Agrarbereich sind im Jährlichen Tätigkeitsbericht der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung aufgeführt, wobei zu jeder Entscheidung die von der Gemeinschaftsfinanzierung ausgeschlossenen Gesamtbeträge angegeben sind.

Die Kommission erkennt an, dass sie vollständigere Nachweise für die finanziellen Berichtigungen und Wiedereinziehungen in Bezug auf Strukturmaßnahmen liefern muss, und sie hat deshalb Schritte unternommen, um die Qualität der innerhalb der Kommission zur Verfügung stehenden Informationen zu verbessern und um von den Mitgliedstaaten die Informationen zu bekommen, die entgegen den Vorschriften nicht konsequent übermittelt wurden.

2.27. *Im Januar 2007 richtete die Kommission ein Schreiben an alle Mitgliedstaaten, in dem sie für 2006 Angaben zu Wiedereinziehungen und Rücknahmen und entsprechende aggregierte Angaben für den gesamten Zeitraum 2000-2006 sowie Angaben zum Stand der Dinge bei ausstehenden Wiedereinziehungen zum Ende des Jahres 2006 erbat.*

2.29. *Die Maßnahme 11N geht insofern über die vom Hof genannten vorangegangenen Maßnahmen hinaus, als sie eine Verbindung zu den Kontrollergebnissen herstellt.*

2.30. *Wie in der Antwort auf Ziffer 2.6 bereits erwähnt, wird die Kommission dafür sorgen, dass künftige Jährliche Tätigkeitsberichte mehr Informationen über Berichtigungen enthalten, die in dem betreffenden Jahr geplant, eingeleitet oder angewandt wurden. Die Kommission widmet der Entwicklung vorbeugender Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit und stützt sich hierbei auf eine Analyse der Gründe, die zur Anwendung von Berichtigungen geführt haben. Dies können allgemeine Maßnahmen sein, wie zum Beispiel die Definition der Rechtsvorschriften, oder konkretere, wie individuelle Finanzkontrollen.*

KONTROLLNORMEN

2.32. *Der durchschnittliche Wert von 95% scheint 2006 stabil und unverändert zu sein, doch mussten die Generaldirektionen neue Anforderungen bei der Internen Kontrollnorm 11 (insbesondere die Erstellung von IT-Sicherheitsplänen auf der Grundlage einer Risikoanalyse für IT-Systeme) und bei der Internen Kontrollnorm 15 (zwei neue Anforderungen im Bereich der Notfallplanung) erfüllen.*

2.33. *Das ist zu erwarten, da die Internen Kontrollnormen hauptsächlich Vorgänge innerhalb der Kommission betreffen, während der Großteil der Fehler bei den von den Mitgliedstaaten oder Durchführungseinrichtungen verwalteten Ausgaben auftritt.*

Antworten zum Agrarbereich siehe Ziffer 5.63., 5.64. und 5.77.

In Bezug auf die Heranführungshilfe siehe Antwort auf Ziffer 9.23.

2.34. *Es ist nicht Aufgabe der Internen Auditstelle, eine jährliche Stellungnahme zu den Jährlichen Tätigkeitsberichten der Generaldirektoren abzugeben, sondern das Verfahren der Erstellung der Jährlichen Tätigkeitsberichte beratend zu unterstützen; in Übereinstimmung mit Art und Umfang ihrer Tätigkeit in dem betreffenden Jahr sollte die Interne Auditstelle eine Stellungnahme zur Kontrollsituation als Beitrag zur Vorbereitung des Jährlichen Tätigkeitsberichts abgeben (siehe SEK(2003)0059).*

Die Kommission plant zurzeit keine Änderungen ihrer Kontrollstrukturen in Bezug auf die Aufgabe der Internen Auditstellen.

Diese Frage könnte in Zukunft erneut geprüft werden, wenn die Kommission mehr Erfahrung mit der derzeitigen Architektur der internen Kontrolle gesammelt hat, wobei auch die erforderlichen Ressourcen zu berücksichtigen sind.

GESAMTSCHLUSSFOLGERUNG UND EMPFEHLUNGEN

2.36. *Im Großen und Ganzen liefern die Generaldirektoren in den Jährlichen Tätigkeitsberichten ein klares Bild ihrer Einschätzung der Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten und der Abhilfemaßnahmen, die zur Herbeiführung der notwendigen Verbesserungen eingeleitet wurden. Die Bewertungen der Generaldirektoren unterscheiden sich von denen des Hofes, beispielsweise hinsichtlich der Notwendigkeit, Vorbehalte in Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit geltend zu machen, was zu einem großen Teil darauf zurückzuführen ist, dass die in den einzelnen Politikfeldern eingeführten Kontrollsysteme auf mehrere Jahre angelegt sind.*

2.37.

a) Die Kommission verpflichtete sich im Synthesebericht 2006 dazu, die Durchführung von Abhilfemaßnahmen zu überwachen, die die bevollmächtigten Anweisungsbefugten eingeleitet haben, um zugrunde liegende Mängel der Kontrollen zu beseitigen.

b) Die Kommission wird im Frühjahr 2008 einen Schlussbericht über die Durchführung des Aktionsplans vorlegen. In diesem Bericht werden die Auswirkungen der verschiedenen Maßnahmen auf die Zuverlässigkeitsgewähr erstmals untersucht, und es werden Schlussfolgerungen für die künftige Konsolidierung des Integrierten Internen Kontrollrahmens gezogen.

c) Die Kommission stimmt der Empfehlung zu, und sie hat es sich zum Ziel gesetzt sicherzustellen, dass die Kontrollressourcen kostenwirksam eingesetzt werden und die Kosten der Kontrolle durch die festgestellte Fehlerquote, die abschreckende Wirkung und durch sonstigen qualitativen Gewinn gerechtfertigt werden.

Die Kommission wird ihre Bemühungen um Verstärkung der Überwachungs- und Kontrollsysteme fortsetzen, wobei ein Schwerpunkt auf der weiteren Verringerung des Fehlerrisikos in den von den Mitgliedstaaten im Rahmen der geteilten Verwaltung durchgeführten Programme liegt. Der Aktionsplan der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen soll die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und die Wirksamkeit des Kontrollrahmens insgesamt optimieren. Die in den Regelungsrahmen für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 eingeführten neuen Elemente werden ebenfalls die Wirksamkeit erhöhen.

